



Conseil d'Etat
Staatsrat
CP 478, 1951 Sion

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**



2020.03216

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Referenzen DSM/SV/SB
Datum **21 JUL. 2020**

Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19 Krise: Vernehmlassungsverfahren; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der erwähnten Vernehmlassung Stellung zu beziehen. Wir möchten Ihnen zur Möglichkeit der Stellungnahme bezüglich dieser Anhörung recht herzlich danken.

Der Kanton Wallis begrüsst und unterstützt die Einschätzung des Bundesrates zur Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die Wirtschaft und die Bevölkerung auch während der Krise Covid-19. Diese ausserordentliche Situation hat den öffentlichen Verkehr sehr stark getroffen. Die andauernd gestiegenen Frequenzzahlen der letzten Jahre sind innerhalb einiger Tage fast vollständig eingebrochen. Richtigerweise hat der Bund in Koordination mit den Systemführern SBB und PostAuto Schweiz entschieden, den öffentlichen Verkehr während dieser Krisenzeit als Service Public grossmehrheitlich aufrechtzuerhalten.

Diese Vorgaben an die konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) hatten unmissverständlich massive finanzielle Folgen, da die Frequenzeinbrüche in der Anfangsphase im Wallis bis zu 95 % betragen. Mittlerweile hat sich die Situation ein wenig entschärft. Es fehlen aber immer noch gut 30 % der Frequenzen im Vergleich zum vergangenen Jahr in der gleichen Zeitperiode. Wir teilen die Meinung des Bundesrates, wonach im Moment die Folgen noch nicht abschliessend beurteilt werden können, da der weitere Verlauf des Virus noch unklar ist und der Zeitpunkt der Normalität noch länger nicht bekannt sein wird.

Mit dem Vorschlag des dringlichen Bundesbeschlusses im Zusammenhang mit Covid-19 soll die rechtliche Basis für die Nachfinanzierung der negativen Folgen im öffentlichen Verkehr im Jahre 2021 auf der Basis der effektiven Jahresergebnisse 2020 der KTU gelegt werden. Der Kanton Wallis unterstützt dieses Vorgehen und wird entsprechend auch die nötigen Schritte einleiten, um den Anteil des Kantons Wallis mitfinanzieren zu können.

Der Kanton Wallis unterstützt die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom 7. Juli 2020, möchte aber zu einzelnen Punkten spezifische oder zusätzliche Bemerkungen machen:



Place de la Planta, CP 478, 1951 Sion
Tel. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04

Regionaler Personenverkehr (RPV) unter Einbezug der Reserven der KTU

Wir unterstützen die Einschätzung des Bundesrates, dass sich die KTU nach Möglichkeit an den Defiziten aus Covid-19 beteiligen. Dies vor allem unter Einbezug der Reserven nach Art. 36 PBG. Die kumulierten Gewinne der KTU per 31.12.2020 sollen in die Analyse integriert werden, weshalb es sinnvoll ist, dass die zusätzlichen Vereinbarungen mit den Transportunternehmungen im Verlaufe des Jahres 2021 erstellt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Handhabung (gemäss gesetzlichen Möglichkeiten) dieser Reserven in den vergangenen Jahren, ist es wichtig, dass eine entsprechende Analyse gemacht wird, damit gewährleistet wird, dass alle KTU gleich behandelt werden.

Es ist auch wichtig, sicherzustellen, dass die ausserordentliche Situation für 2021 wie auch für die Bestellprozesse 2022/2023 berücksichtigt wird, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die Situation nicht so schnell normalisiert.

Finanzierung der Einnahmenausfälle im Ortsverkehr

Der Kanton Wallis schätzt die Haltung des Bundesrates sehr, dass sich der Bund an den Einnahmenausfällen im Ortsverkehr beteiligen will, obwohl das Bundesamt für Verkehr (BAV) grundsätzlich die Abgeltungen dieses Bereichs nicht mitfinanziert. Nichts desto trotz beantragen wir aber eine paritätische Verteilung der Ausfälle zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden zu je einem Drittel.

Wir sehen den Bund in der aktuellen ausserordentlichen Situation in einer speziellen Pflicht. Während der Krisenzeit wurde vom Bund in Zusammenarbeit mit den Systemführern die Aufrechterhaltung des Ortsverkehrs gefordert. Dieser wurde trotz grossen Frequenzrückgängen beibehalten, was zu grossen Defiziten geführt hat. Es ist dabei auch zu betrachten, dass der Bundesrat während der gesamten Zeit des Lockdowns die Bevölkerung aufgerufen hat, den öffentlichen Verkehr zu meiden. Auch in diesem Bereich ist es sehr wichtig, dass das Jahr 2021 in der Analyse mitberücksichtigt wird, da sich auch im Ortsverkehr 2021 die Situation noch nicht ganz normalisiert haben wird.

Defizite im Schienengüterverkehr

Wir unterstützen die Haltung des Bundesrates, dass der grenzüberschreitende Schienengüterverkehr, der stark unter der Krise gelitten hat, unterstützt wird. Anstatt noch zusätzlich durch Sparprogramme konfrontiert zu werden, sollen die betroffenen Transportunternehmungen durch zusätzliche Mittel unterstützt werden. Wir fordern aber, dass nicht nur der grenzüberschreitende Schienengüterverkehr unterstützt wird sondern auch der regionale Schienengüterverkehr, der in den letzten Jahren immer weniger Abgeltungen des Bundes erhalten hat. In der Krisenzeit haben die Transportunternehmungen trotz dem Einbruch der Nachfrage das Angebot im Sinne des Service Public aufrecht erhalten. Die damit provozierten Defizite sollen von den Kantonen und dem Bund gemeinsam gedeckt werden.

Abgeltungsberechtigte Transportunternehmungen mit touristischem Verkehr

Verschiedene KTU, die gemischten Verkehr anbieten, wie Busangebote in touristischen Regionen oder Autoverladeleistungen, sind nebst dem Grundgeschäft des öffentlichen Verkehrs auch sehr stark von der Krise betroffen. Während dieser Zeit haben vor allem die Anbieter von Autoverladeangeboten trotz den starken Frequenzeinbrüchen im Sinne des Service Public das Angebot für die Öffentlichkeit angeboten. Aus diesem Grund beantragen wir, dass auch für diesen Bereich Unterstützungsbeiträge in die vorliegende Botschaft integriert werden.

Bahninfrastrukturfonds (BIF)

Der Kanton Wallis unterstützt den Vorschlag des Bundesrates des zeitlich befristeten Verzichts auf eine Rückzahlung der Bevorschussung des BIF in den Jahren 2020/2021 sowie die Kompensation der Ertragsausfälle der Infrastrukturbetreiber über die bestehenden Leistungsvereinbarungen. Somit können die Mittel zum Substanzerhalt und zum Ausbau der Bahninfrastruktur gesichert werden.

Ausführungsbestimmungen

Derzeit bestehen noch diverse Fragen bezüglich der konkreten Umsetzung des dringlichen Bundesgesetzes. Das gilt insbesondere für den Umgang mit den Reserven der Transportunternehmen sowie für die Anpassung der Offerten 2021 und die potenziellen Auswirkungen auf den Offertprozess 2022/23. Der Kanton Wallis beantragt, dass die Kantone diesbezüglich in die Diskussionen mit dem BAV stark eingebunden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Der Präsident


Christophe Darbellay



Der Staatskanzler


Philipp Spörri

Kopien an DSM, Vincent Pellissier, Dienstchef
DSM, Stefan Burgener, Sektionschef Verkehr